

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES
Band: - (2008)
Heft: 3: Energieforschung Schweiz

Artikel: Nein zur faktischen Abschaffung des Beschwerderechts der Umweltorganisationen
Autor: Jans, Beat
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-586605>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nein zur faktischen Abschaffung des Beschwerderechts der Umweltorganisationen

Im November stimmen wir über die von der Zürcher FDP-Nationalrätin Doris Fiala lancierten Initiative gegen das Verbandsbeschwerderecht ab. Wem die Natur in der Schweiz am Herzen liegt, legt ein Nein in die Urne. Ein Nein stellt sicher, dass Beschlüsse von Parlamenten oder Gemeindeversammlungen nicht als Vorwand dienen, um geltendes Umweltrecht zu verletzen.



Die naturnahe Landschaft um den Hallwilersee: Die «Visitenkarte des Kantons Aargau» konnte dank Beschwerderecht vor Verschandelung gerettet werden.



Von **BEAT JANS**
Pro Natura, beat.jans@pronatura.ch

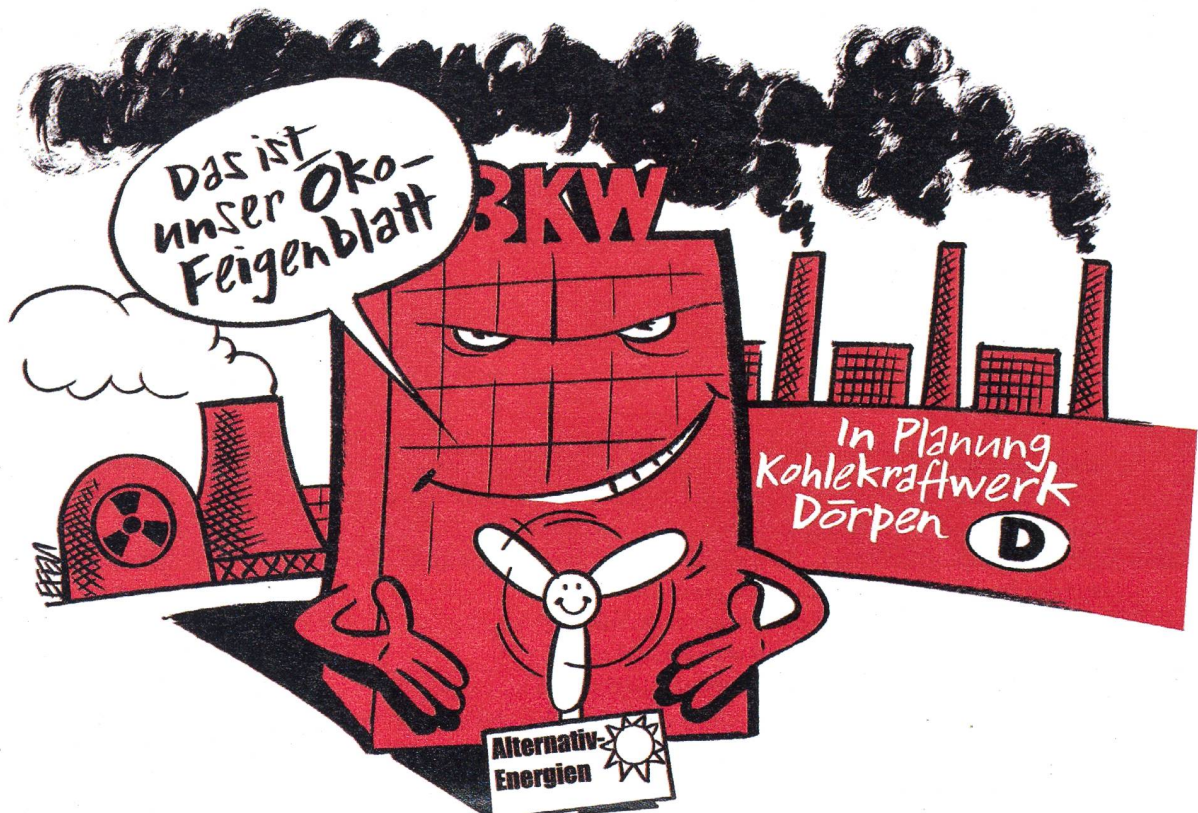
Alleine schon der Werdegang der Initiative der Zürcher FDP war ein Murks. Die Unterschriften kamen nur dank einem Budget von 1.3 Mio. Franken zustande. Von Beginn weg reagierten prominente FDP-Vertreter mit Konsternation. Im Frühjahr 2008 stritten dann die Initianten öffentlich über einen möglichen Rückzug der Initiative. Die Unumstösslichkeit von Parlaments- und Volksentscheiden, welche die Initiative durch die Abschaffung des Beschwerderechts der Umweltorgani-

sationen erreichen will, kann denn auch nicht als liberal bezeichnet werden. Die Initiative verabsolutiert die Volksrechte («das Volk hat immer Recht»). Sie schwächt den Schutz von Kulturgütern, Natur und Landschaft und wird daher von einer breiten Allianz von Organisationen abgelehnt: Alpenclub, Fischerei-Verband, Wanderfreunde, Pro Natura, WWF u.a.m. empfehlen zusammen mit CVP, EVP, Grünen, Grünliberalen, SP, Parlament UND Bundesrat ein Nein.

Umweltpolitisch wichtigste Abstimmung seit Jahren!

Haben Sie beim Wandern durch die Rhäzünser Rheinauen oder am Hallwilersee schon mal ans Verbandsbeschwerderecht gedacht? Sollten Sie aber. Haben Sie beim Anblick von Fotos des UNESCO-Weltnaturerbes Aletschgebiet schon mal ans Verbandsbeschwerderecht gedacht? Sollten Sie aber. Das Beschwerde-

recht hat bewirkt, dass Gerichte rechtswidrige Bauvorhaben korrigiert haben. Das Nein zur Zürcher FDP-Initiative ist ein Bekenntnis zur Tatsache, dass sich das Beschwerderecht der Umweltorganisationen in wichtigen Einzelfällen als exzellentes Instrument im Vollzug des Natur- und Landschaftsschutzes bewährt hat. Auf eine attraktive Landschaft können ein paar Zürcher PolitikerInnen rund um die Nationalrätin Fiala offenbar verzichten; die übrige Schweiz jedoch nicht. Die Abstimmung vom 30. November hat in der Umweltpolitik aber unbestritten auch Symbolcharakter: ein deutliches Nein stärkt den Umweltschutz in allen Facetten. An die Urnen mit allen Freunden und Verwandten also. <



SES-VERANSTALTUNGSHINWEIS

**STROMPARADIES
SCHWEIZ**

Die SES auf der Suche nach der «Stromlücke».

Die Schweizer Elektrizitätswirtschaft produziert nicht nur im Inland Strom. Im Ausland investiert sie auch in Gas- und Kohlekraftwerke. Die geographische Lage und die grenzüberschreitenden Stromleitungen machen es möglich: Strom aus Deutschland, Frankreich und Österreich fliesst in und durch die Schweiz. Die Schweiz ist in der komfortablen Lage, mit ganz Europa lukrative Stromgeschäfte zu tätigen. Trotzdem droht die Stromwirtschaft mit «Stromlücken» und Blackouts. Müssen wir uns wirklich vor Strommangel fürchten? Wie entstehen Blackouts? Was heisst «Stromlücke» eigentlich? Diese und andere Fragen diskutiert die SES mit einem ausgewiesenen Experten.

Dr. Rainer Bacher hat zwischen 2002 und 2007 beim BFE die Abteilung Stromnetze geleitet. Seither ist er selbständiger Energieberater mit Mandaten im Bereich Stromnetze, Strommarktliberalisierung und Versorgungssicherheit. Dr. Rainer Bacher doziert an der ETH Zürich.

WANN: 27. Oktober 2008, 19.15 – 20.45 Uhr
 WO: Restaurant Au Premier, im Hauptbahnhof Zürich
 WIE: Referat, Fragen SES, Diskussion, Aperó

Die Veranstaltung ist gratis. Anmeldung erwünscht an Schweizerische Energie-Stiftung SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich, Telefon 044 271 54 64, Fax 044 273 03 69, info@energiestiftung.ch